

Teilnahmevertrag

Rock- & Pop-Camp Großbeeren · 20.-24. Juli 2026

Die Anerkennung dieses Vertrags erfolgt digital über das Anmeldeformular auf mach-ma-laut.de. Die nachstehenden Daten- und Unterschriftsfelder sind nur bei einer Anmeldung in Papierform auszufüllen.

1 · Vertragsparteien

Veranstalter: Kristoffer Baumann · mach ma laut – Text- und Soundwerk · 14979 Großbeeren · hq@mach-ma-laut.de · 0172 386 64 45

Kooperationspartner: Jugendclub Club 2 Five, Großbeeren

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Teilnehmendes Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Notfallkontakt – Name

Telefon

2 · Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter organisiert und leitet das Rock- & Pop-Camp vom **20. bis 24. Juli 2026** (täglich 10:00–16:00 Uhr) im Jugendclub Club 2 Five, Großbeeren. Die teilnehmenden Kinder erhalten:

- Pädagogische Begleitung durch Kristoffer Baumann (Musiker, Pädagoge, Tontechniker)
- Songwriting-, Bandproben- und Recording-Einheiten
- Nutzung aller Instrumente und des Recording-Equipments
- Tägliches Mittagessen
- Eine professionelle Aufnahme (MP3/WAV) des selbst erarbeiteten Songs
- Öffentliches Abschlusskonzert am Freitag, 24. Juli 2026

Das Camp findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von **7 Kindern** statt.

3 · Betreuung & Aufsichtspflicht

- Die Betreuung erfolgt ausschließlich während der Campzeiten (täglich 10:00–16:00 Uhr). Vor 10:00 Uhr und nach 16:00 Uhr besteht keine Aufsichtspflicht des Veranstalters.
- Das Bringen und Abholen des Kindes liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass sie bzw. der angegebene Notfallkontakt während der Campzeiten telefonisch erreichbar sind.

Das Kind darf den Heimweg nach Campende eigenständig antreten: ☐ Ja ☐ Nein

4 · Gesundheit, Medikamente & Notfall

- Die Erziehungsberechtigten teilen relevante gesundheitliche Informationen (Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente, Besonderheiten) bei der Anmeldung wahrheitsgemäß mit.
- Benötigt das Kind während des Camps Medikamente, sind diese mit schriftlicher Dosierungsanweisung mitzugeben. Eine Verpflichtung des Veranstalters zur Verabreichung von Medikamenten besteht nur, soweit ausdrücklich vereinbart.
- Für den Notfall ermächtigen die Erziehungsberechtigten den Veranstalter, im erforderlichen Umfang ärztliche Hilfe zu veranlassen, sofern sie selbst nicht rechtzeitig erreichbar sind. Kosten ärztlicher Behandlung tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die Krankenversicherung des Kindes.
- Erkrankt oder verletzt sich das Kind während des Camps, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert; sie holen das Kind in diesem Fall ab.

5 · Teilnahmebeitrag & Zahlung

Posten	Betrag	Fälligkeit / Hinweis
Gesamtbeitrag	289,00 €	inkl. Mittagessen und allen Materialien
Anzahlung (bei Anmeldung)	80,00 €	fällig innerhalb von 7 Tagen nach Anmeldung
Restbetrag	209,00 €	fällig bis spätestens 22. Juni 2026

Zahlung per Überweisung auf das Konto des Veranstalters. Die Bankverbindung wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

● 6 · Rücktritt, Stornierung & Widerruf

Ein Rücktritt ist schriftlich per E-Mail mitzuteilen. Es gelten folgende Stornogebühren:

Zeitpunkt des Rücktritts	Stornogebühr
Bis 22. Juni 2026	Anzahlung (80,00 €) wird einbehalten
23. Juni – 13. Juli 2026	50 % des Gesamtbetrages (144,50 €)
Ab 14. Juli 2026 oder Nichterscheinen	100 % des Gesamtbetrages (289,00 €)

Kann das Camp durch den Veranstalter nicht stattfinden (z. B. Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, höhere Gewalt), werden alle geleisteten Zahlungen vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Widerrufsrecht: Da es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen mit einem hierfür vorgesehenen festen Termin handelt, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Es gelten die vorstehenden Stornoregelungen.

● 7 · Verhalten & Ausschluss

- Von den Teilnehmenden wird ein respektvoller Umgang miteinander und mit dem bereitgestellten Equipment erwartet.
- Bei wiederholten erheblichen Störungen, Gefährdung anderer oder vorsätzlicher Beschädigung von Equipment kann der Veranstalter das Kind nach vorheriger Ansprache der Erziehungsberechtigten vom Camp ausschließen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags besteht in diesem Fall nicht.

● 8 · Haftung

- Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- Für Schäden an oder den Verlust von mitgebrachten Gegenständen oder Instrumenten wird keine Haftung übernommen, soweit den Veranstalter kein Vorsatz und keine grobe Fahrlässigkeit trifft.
- Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, für ausreichenden privaten Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz des Kindes zu sorgen.

● 9 · Foto- und Videoeinwilligung

Im Rahmen des Camps können Foto- und Videoaufnahmen entstehen und für Öffentlichkeitsarbeit und Social Media verwendet werden. Die Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), z. B. per E-Mail an hq@mach-ma-laut.de. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Die Auswahl erfolgt im Anmeldeformular:

- ☐ Ja, ich bin einverstanden, dass Fotos/Videos meines Kindes für Öffentlichkeitsarbeit und Social Media verwendet werden dürfen.
- ☐ Nein, ich bin nicht einverstanden. Aufnahmen meines Kindes dürfen nicht veröffentlicht werden.

● 10 · Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Camps verarbeitet und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Es gilt die

Datenschutzerklärung unter mach-ma-laut.de/datenschutz.

● 11 · Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Veranstalter